

# Volks- und Anzeigebblatt

für

## Winnenden und seine Umgegend.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Nr. 51

Samstag den 3. Juli 1869.

### Tagesereignisse.

**Karlsruhe, 30. Juni.** In Heidelberg wurde der seit lange dort wohnende russische Staatsrath Blum vorgestern Nachmittag in dem unter dem Stückgraben am Ruprechtshaus gelegenen 50 Fuß tiefen Graben zerquetscht und todt gefunden. Oberhalb, an der Stelle des Stückgrabens, von wo er herabgefallen sein muß, lagen sein Rock, Hut und Stod, während seine goldene Uhr am Leichname vermißt wurde. Ob derselbe — vielleicht in einem plötzlichen Anfall von Geistesstörung — den unglücklichen Sprung selbst gethan, oder ob er von ruchloser Hand hinabgestürzt worden ist, konnte bis jetzt nicht aufgeheilt werden.

Das von Herrn Baurath Schmann ausgeführte Wasserwerk in Ruchsdorf hat einen solchen Ruf, daß von mehreren Seiten, und in den letzten Tagen von der Spitalverwaltung der hiesigen Stadt Hüllendorf, an den Ortsvorstand in Ruchsdorf Antragen über die vorstige Einrichtung ergangen sind, behufs der Herstellung einer ähnlichen städtischen Wasserversorgungsanstalt, zu welcher die Pläne gleichfalls von Herrn Baurath Schmann gefertigt worden sind.

In einem Dorfe bei Rosenthal in Kurhessen hat sich ein junger Bursche, der von Christus die Worte gehört haben will: „Aergert Dich Deine rechte Hand, so hauer sie ab“ die Hand abgehauen. Der herbeigerufene Arzt fand sie auf dem Tische liegend.

**Berlin, 30. Juni.** Der Oberkonsistorialrath Journier wurde wegen Mißhandlung einer Braut vor dem Traualtare zu 300 Thaler eventuell vier Monat Gefängniß verurtheilt.

Wie man den preussischen „Militärischen Blättern“ schreibt, macht man gegenwärtig in

Frankreich Versuche mit einem „Chassepot modifié“, weil das eigentliche Chassepot-Gewehr sich nicht bewährt haben soll. Es sollen sich nämlich nach einigen Schüssen, besonders im Schnellfeuer, von dem Rautschuttringe Theilchen lösen, welche das Nadelohr vorstopfen und dadurch Versagen herbeiführen. Jenes modifizierte Chassepot sei aber eine ganz andere Erfindung; es sei ein Repetir-Gewehr mit einem Reservoir in Cylindersform für 20 Patronen und könne auch als Einzelnlader gebraucht werden. Ein Herr Gastinne soll mit diesem Gewehre, nur den Einzelnlad-Mechanismus benützend in 90 Sekunden 20 Schüsse nach einer 590 Meter entfernten Scheibe gemacht und mit sämtlichen Geschossen dieselbe getroffen haben. Der Erfinder dieses Gewehres heißt Betterli. Er ist von Neuhausen bei Schaffhausen in der Schweiz. Hannover, den 28. Juni 1869.

**B. P. C.** Interessant dürfte vielleicht vielen unserer Leser eine kleine Episode der Reise des Königs durch Hannover sein. Als der König in dem Rathhause zu Osnabrück die Urkunden besichtigte und seine Verwunderung über die gute Erhaltung der Insigel aussprach, bemerkte Bürgermeister Miquil, daß dies wohl daher komme, weil die Kaiser ihr darin verbrieftes Wort so gut gehalten, worauf der König erwiderte: „Das thue ich auch.“ Als der König im Nebenzimmer des Friedenssaales sein eigenes in Veldruck ausgeführtes Portraite bemerkte, sagte er lächelnd: „Das soll ich sein? Das graue Haar stimmt über weiter Nichts.“ Bei der Vertheilung der Orden nach dem Salslandiner im königl. Schlosse nannte sich der König scherzend an den Bürgermeister mit den Worten: „Ihnen, Herr Oberbürgermeister, kann ich Nichts geben, Sie geben mir auch Nichts; Sie verweigern uns alle Steuern und verlangen immer Ersparungen, wo keine zu machen sind,

worauf Miquil entgegnete: Majestät das sind Gewissenssachen.“ Der König bemerkte: Das sagen die Herren von der Opposition immer, wenn sie kein Geld hergeben wollen. Als darauf der Bürgervorsteher-Wortführer vortrat, stellte ihn Bürgermeister Miquil mit den Worten vor: „Majestät, das ist mein Steuerverweigerer.“

Gegenwärtig hat sich eine Anzahl sogenannter Bauernfänger in Hannover eingestellt, welche täglich die Unkundigen, namentlich Reisende zu Opfern ihres gemeinen Gewerbes machen. So z. B. wurden vor einigen Tagen einem auf der Reise befindlichen Apotheker von dreien sich zu ihm gesellenden Herren im beiträgerischem Spiele fünfzig Thaler abgenommen, während zugleich darauf drei reisenden Württembergern beim sogenannten Kummelblättchen sechzig Thaler entlockt wurden. Man nimmt an, daß die Gauner von Berlin uns sich hier festgesetzt haben. — — —

Das Programm zum nord-west-deutschen Schützenfeste in Hannover, zeichnet sich durch eine ganz besondere Reichhaltigkeit aus und bietet unter Anderm auch eine Anzahl Volksbelustigungen eigener Art als: im Wettlaufen für Knaben und eines für Herren, welche je mit zwei Ehrenpreisen bedacht sind. Darauf folgt ein Eselrennen, wobei der zuletzt am Ziele anlangende Esel den Preis erhält. Hierauf kommt ein Turnier: Ringkampf welcher auch mit einem Ehrenpreis bedacht ist. Die Betheiligung an allen diesen Volksbelustigungen ist jedem freigestellt der sich zu betheiligen wünscht, ebenso wie bei den verschiedenen Velociped-Wettrennen, welche gleichfalls sämtlich mit Ehrenpreisen bedacht sind.

**Brest, 29. Juni.** Der „Great Eastern“ befand sich Mittags im 48,06 Gr. nördlicher Breite und 27,50 Gr. westlicher Länge. (Dieser Punkt, nördlich über den Azoren liegend,

### feuilleton.

#### Die verhängnisvolle Oberjagd.

1.

An einem Oktober-Nachmittage in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trabte ein einsamer Reiter auf schlechter Landstraße durch eine ausgedehnte Waldung des damaligen Fürstenthums Nassau. Es war ein älterer Herr mit wohlwollenden Zügen und von kräftigem Wuchse. Sein stämmiger Gaul, von etwas schwerfälligem Gliederbau, aber mit starken Sehnen und robustem Kreuz hinkte ein wenig, doch der Reiter schien keineswegs sehr ermüdet. Dieser war ein Offizier der Leibgarde des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, und hatte im österreichischen Gefolge wie im siebenjährigen Kriege tapfer gefochten. Der kriegerische Sinn des Herzogs war seitdem zwar friedlicheren Neigungen gewichen und er hatte seinen früheren Aufwand bedeutend eingeschränkt; doch konnte er sich immer noch nicht den Luxus einer prächtig uniformirten zahlreichen

Leibgarde versagen. Diese war in vier Compagnien getheilt, von denen immer zwei auf halbjährigem Urlaub waren; und der Volksmund hatte nicht Unrecht, wenn er von dem beneidenswerthen Corps behauptete, es habe im Jahre sechs Monate Urlaub und die andern sechs Monate nichts zu thun. Der hier erwähnte Offizier ein Herr von Büren, „diente“ überhaupt nur noch in der Leibgarde, weil er vermöge dieser Stellung einigen Einfluß auf den soldatenfreundlichen Herzog ausüben und diesen Einfluß zum Besten seines Vaterlandes verwerthen konnte. Er gehörte zu den Wenigen seines Corps, welche den Urlaub während des mit noch immerhin glänzenden Hoffesten reich ausgestatteten Winters dem während des stillen Sommers vorzogen. So hatte er auch jetzt wieder seinen regelmäßigen Urlaub erhalten und benutzte denselben, um den Winter im stillen Kreise der Familie seiner einzigen Tochter zuzubringen, welche an einen Landedemann im Münsterischen, der früher im württembergischen Dienste gestanden, verheirathet war. Er war seit einem Jahre Wittwer, und folgte gern der Einladung seines Eidams.

Damals war eine solche Reise noch ein zeitraubendes und zuweilen

ist beinahe die Mitte des Wegs.) Die Entfernung von Brest betrug 920, die Länge des gelegten Kabels 1038 Seemeilen. Die Signale waren gut.

— **Bern**, 24. Juni. Aus Bergün in Graubünden schreibt man, daß sich die ältesten Leute nicht zu erinnern wissen, daß um diese Zeit, Sommeranfang, eine so kalte Witterung mit so anhaltendem Schneewetter eingetreten sei. Das arme Vieh, welches bereits die Alpen bezogen hat, ist sehr zu bedauern, da es keine Nahrung findet. Am 21. Juni, dem längsten Tage im Jahre, lag der Schnee zu Davos 8 Zoll hoch, so daß man Schlitten fuhr. Auch im Berner Oberlande ist viel Schnee gefallen. Vorgeftern war es hier in Bern so kalt, daß man das Bundespalais von unten bis oben heizte.

**Paris**, 29. Juni. Der „Moniteur de l'Algérie“ meldet, daß die drei arabischen Raids, welche, obgleich von der algerischen Regierung mit dem Polizei- und Sicherheitsdienste an der tunesischen Küste betraut, am 15. April eine tunesische aus 28 Personen bestehende Karawane bei Oued Madhume, in der Provinz Constantine, überfallen, ausgeraubt und bis auf den letzten Mann niedergemetzelt haben, vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen. Zwei derselben hat man schon, der dritte, Ben Gabah, ist auf tunesisches Gebiet entwichen, wird aber sicherlich ausgeliefert werden.

— Die Pariser „Gazette medicale“ theilt mit, daß man in der Holzfohle ein treffliches Mittel gegen Brandwunden entdeckt habe. Ein Stück Holzfohle auf die Brandwunde gelegt stille augenblicklich den Schmerz, Lasse man es eine Stunde lang liegen, so sei die Heilung vollständig.

#### Rußland.

**Petersburg**, 28. Juni. Die früheren Klagen über die Umwandlung des polnischen Zustizwesens in das russische sind verstummt, da eine augenfällige Verbesserung nicht in Abrede gestellt werden kann; es herrscht Ordnung, der beliebte Schlenkrian im Geschäftsgang und die Befestlichkeit der Beamten haben bedeutend

nachgelassen. — Unter der Landbevölkerung im Gouvernement Mohilew greift eine religiös-nationale Bewegung um sich, welche ein seiner Abkunft nach unbekannter Mann ins Werk gesetzt hat und leitet. Derselbe tritt als der wieder erschienene Weltheiland Jesus Christus auf, hat sich auch 12 Apostel aus den Bauern der Gegend zugesellt und predigt das Evangelium von der Wiedererrichtung der polnischen Adels- und Priesterherrschaft. Die Bemühungen der Behörden, ihn zu fassen, sind bis jetzt erfolglos geblieben. — Nach polnischen Parteiorganen hat die Beteiligte der Geistlichen an dem Aufstand von 1862 37 von ihnen das Leben gekostet (im Kampf oder durch gerichtliches Urtheil); 5 Bischöfe, 3 Prälaten, 218 Geistliche wurden nach dem Innern von Rußland oder nach Sibirien deportirt; 200 Geistliche wurden kürzer oder länger in Haft gehalten, 44 Geistliche sind geflohen. Die Gesamtzahl der in Folge jenes Aufstands noch verbannten oder inhaftirten Polen wird auf 140,000 angegeben.

— Aus Polen ertönen laute Klagen über den enormen Schaden, welchen Wind und Wetter den Landwirthen verursacht; namentlich soll der Hagelschlag unermessliche Verluste veranlaßt haben. — Aus Riga wird der Kölner Zeitung geschrieben, daß alle in lettischer oder esthnischer Sprache erscheinenden Bücher, Journale oder Zeitschriften von nun an nur noch in Riga der Wohlthat der vorgeschriebenen Censur theilhaftig werden können. In Folge dieser Verordnung müssen z. B. die Herausgeber esthnischer Zeitungen in Pernau und Dorpat ihre Korrekturbogen 30, resp. 35 deutsche Meilen weit nach Riga senden, um sich dort das Recht der Veröffentlichung zu holen.

In **Narwa** sind am 14. d. 25 Personen, Arbeiter einer Manufakturfabrik, beim Uebergang über eine Brücke, deren Brustwehr durch den Andrang der Passanten zusammenbrach, in die Norwa gestürzt und ertrunken.

#### Türkei.

(„Kapitulationen“) nennt man die Verträge der Türkei mit europäischen Staaten, durch welche die rechtliche Stellung der Aus-

länder auf türkischem Gebiet geregelt wird, und deren Aufhebung oder Modifizirung, von der Pforte schon seit 25 Jahren angestrebt, im gegenwärtigen Augenblick einen Gegenstand internationaler Verhandlungen bilden dürfte. Neuestens hat Halil Bey, Staatssekretär im Ministerium des Aeußern eine Cirkularnote erlassen, wornach die Pforte die Kapitulationen nicht als Verträge ansieht, welche die kontrahirenden Parteien in der Ueberzeugung eines gegenseitigen Nutzens abgeschlossen haben, sondern als Akte der Großmuth, die aber von den Ausländern mißbraucht wurden und somit der Pforte das Recht geben, diese Konzeßionen zurückzunehmen. Sie sucht sich dieses Recht um so mehr zu vindizieren, als seit einiger Zeit die Regierungen von Serbien, Rumänien und Egypten, die doch keinerlei direkte Verträge mit den europäischen Mächten hatten, das Joch der Kapitulationen zum Theil abgeschüttelt haben, und wo möglich sich gänzlich von demselben zu befreien suchen. Die Hauptbestimmungen in diesen Kapitulationen sind: Jeder Ausländer hat das Recht, auf türkischem Gebiet Handelsgeschäfte zu betreiben, oder industrielle Thätigkeit auszuüben und ist dafür nur den gesetzlichen Abgaben (Zöllen, Schiffsabgaben, Steuern u. s. w.) unterworfen; er hat das Recht sowohl für die Wohnung seiner Familie als für den Betrieb seines Gewerbs die erforderlichen Lokalitäten, Häuser, Buden, Werkstätten, Magazine u. s. w. in seinem eigenen Namen zu mieten (jedoch nicht eigentümlich zu erwerben). In Streitigkeiten zwischen Ausländern erlaubt sich die türkische Regierung keinerlei Einmischung und überläßt darum ihre Schlichtung den Repräsentanten und Konsulaten der betreffenden Staaten. In Streitigkeiten zwischen Ausländern und türkischen Untertanen entscheiden die türkischen Ortsgerichte, jedoch ist in diesem Fall die Anwesenheit eines Dragomans des betreffenden Konsulats erforderlich, und ohne dessen Anwesenheit jede Prozedur null und nichtig. Streitigkeiten, die einen gewissen Betrag übersteigen, müssen unbedingt vor den Gerichten der Hauptstadt Konstantinopel

so gar gefährliches Unternehmen. Nicht allein die Eisenbahnen fehlten, auch die Postverbindungen waren mangelhaft. Major Bühren hatte sich daher entschlossen, einen langen Ritt zu machen. Der starke Hengst, auf dem er in stolzer militärischer Haltung saß, war eigens nur zu dieser Reise angekauft. Der Major hatte gestern, am fünften Tage seiner Reise Mainz durchritten und im nassauischen Kirchdorf We. rn Halt gemacht. Heute hatte er die Richtung nach Limburg verfolgt, und hinter Kirchberg hatte sein Pferd ein Hufeisen verloren, wodurch er sich auf eine kurze Tagreise beschränkt sah. Er entschloß sich bei dem ersten Kirchhurn Halt zu machen, den er erblicken würde.

Der Wald, durch den er jetzt ritt, schien kein Ende nehmen zu wollen; und erst gegen drei Uhr Nachmittags bemerkte er in einem kesselförmigen Thale ein Dorf mit einem alten, doch anscheinend hübschen Schlosse. Er hielt am ersten Häuschen, zu dem er gelangte und zog Erkundigungen ein, die ihm ein alles redseliges Mütterchen mit mehr Ausführlichkeit beantwortete, als er verlangte. Er ersuhr Folgendes von ihr:

Das Dörschen heiße Ebersgrund und gehöre einem Edelmann in mittleren Jahren, dem Freiherrn von Schwarzened, welcher das alte Schloß in völliger Zurückgezogenheit von allem Umgange bewohne. Vor mehreren Jahren habe er plötzlich dieses vorher nie von ihm besuchte Schloß bezogen und seitdem die Umzäunungshecke seines Parks nicht überschritten. Er besitze eine junge und wie versichert werde — schöne Gattin, die sich eben so selten, als er selbst — daß heißt: nie — sehen lasse; Kinder seien nicht vorhanden. Von den Dienern höre man, daß der Freiherr stets düster sei, und daß die gnädige Frau oft weine. Niemand kenne den Grund ihrer Thränen. Der Freiherr sei jedoch gastfrei.

Wenn ein verspäteter, von der Nacht überraschter oder in den Wäldern verirrter Fremder an die Pforte des Schlosses klopfte, so werde er dort mit gastlicher Höflichkeit empfangen, dürfe im Schlosse wohnen, so lange es ihm behage, und der Baron könne niemals müde werden, auf neue Unterhaltungen für seinen Gast zu sinnen; wage es jedoch der Fremde, nach den Nachbarn des Freiherrn zu fragen, oder sich erstaunt zu zeigen, daß er niemals einen Gast aus der Gegend an dem Gitterthor des Schloßparks halten sehe, dann werde der bisher so freundliche Wirth plötzlich düster, melancholisch, schlechter Laune. Das Dörschen Ebersgrund entbehre jener Fremdenherberge, und besitze nur eine ärmliche Schänke, wo die Bauern sich des Sonntags ein Häufchen trinken könnten. Für den Reisenden gäbe es daher keine Qual der Wahl, er müsse wohl oder übel an dem Thore des Schlosses schellen, wenn es ihm um ein gutes Abendessen und ein bequemes Lager zu thun sei.

(Fortsetzung folgt.)

#### Für's Herz.

Wer den Sohn ehrt, ehrt zugleich  
Gott, durch den wir leben.  
Ist des Vaters Macht und Reich  
Ihm nicht übergeben?  
Doch wer zu ihm „Herr, Herr“ spricht  
Und noch Böses übet,  
Kennt ihn und den Vater nicht,  
Der nur Fromme liebet.

entschieden werden. Wenn ein Ausländer seinen Prozeß verliert, wird das Urtheil dem betreffenden Konsulat, resp. der Gesandtschaft, zur Vollstreckung mitgetheilt. Die Ausländer sind keinerlei persönlichen Steuern (Kopfststeuer) und keinerlei Militärpflichten unterworfen. Die Wohnungen der Ausländer dürfen von den türkischen Behörden behufs einer Verhaftung oder gerichtlichen Hausdurchsuchung nur mit Genehmigung des betreffenden Konsulats und in Begleitung eines Konsulatsbeamten betreten werden. In Erbverfällen hat das betreffende Konsulat ausschließlich das Recht den Nachlaß zu reguliren; die türkische Regierung mengt sich durchaus nicht hinein und bewilligt die Abführung des Nachlasses nach der Heimath des Verstorbenen ohne irgend ein Abzugsrecht (**droit d'aubaine**). Die türkische Regierung legt den Ausländern keinerlei Hinderniß bei der Ausübung ihres Kultus in den Weg. — Man sieht hieraus, daß die türkische Regierung den in ihren Staaten anfähigen Ausländern mehr Rechte einräumt als irgend ein europäischer Staat und ohne die entsprechende Reciprocität in Anspruch zu nehmen. Das Verlangen der Pforte, die Kapitulationen einer Revision zu unterwerfen, ist daher in der Billigkeit begründet und würde gewiß auf wenig Widerstand stoßen, wenn die Türkei den Großmächten mehr Bürgschaften für verlässliche Rechtsprechung böte. So lange dies nicht der Fall ist, ist es natürlich, daß die Mächte einstweilen noch an ihren Kapitulationen festhalten und das Recht der Türkei, diese Verträge zu kündigen, nicht anerkennen wollen. Die Pforte hat zunächst den Beweis zu liefern, daß sie ein unabhängiger Staat ist, wo die gesetzgebende, die richterliche und die executive Gewalt im Namen des Souveräns in allen Theilen des Reichs anerkannt und respektirt ist. Solange aber noch jeder arbiträre Radi in irgend einem Nest sich ungehindert erlauben darf, die Gesetze des Sultans zu verhöhnen, so lange kann nicht davon die Rede sein, daß die europäischen Mächte ihre Staatsangehörigen dieser Anarchie schutzlos preisgeben.

St.-Anz.

Die Goldausfuhr aus der Kolonie Victoria, welche im Jahr 1867 eine Höhe von 1,733,422 Unzen erreicht hatte, belief sich im Jahre 1868 auf 1,937,760 Unzen, welche den Werth von 51½ Millionen Thalern repräsentiren.

### Verschiedenes.

#### Der Verhängnißvolle Nagel.

Ein betagter Privatmann besaß, ungefähr drei Meilen von London ein schönes Landgut, das bereits seit 500 Jahren seiner Familie gehörte. Außer dem Landgute bezog er noch von seinen Kapitalien reichliche Einkünfte, so daß er allgemein für wohlhabend galt, welches er auch in der That war. Ein einziger Sohn war der vereinigte Erbe aller dieser Reichthümer. Um den Sohn auf die Probe zu stellen, übergab ihm der Vater die Verwaltung der Hälfte des Vermögens, nachdem er das letzte Jahr zurückgelegt hatte.

Aber der Sohn entsprach nicht den Wünschen des Vaters. Er ergab sich dem Spiele, dem Rauche und andern Ausschweifungen. In kurzer Zeit war nicht nur das Vermögen verzehrt,

sondern er steckte auch noch in Schulden. Gute Ermahnungen und weise Rathschläge wurden nicht gespärt. Zuletzt bat der sterbende Vater noch den hoffnungsvollen Sohn, daß, wenn ja Unglücksfälle ihn zu einem Bankerott oder zum Verkauf seiner Grundstücke nöthigen sollten, er wenigstens das väterliche Wohnhaus, welches seit so lange her ein Besizthum der Familie gewesen sei, nicht veräußern möchte. Besonders beschwor er ihn, das Zimmer, worin das Sterebette stand, immer für sich zu behalten. „Es wird für dich“, schloß er, „eine Rettungstätte sein, wenn es für dich auf Erden keine weitere gibt“.

So gut es der Vater mit dem Sohne meinte, so wenig erkannte es dieser, und statt in sich zu gehen, setzte er nicht nur nach dem Tode des Vaters sein voriges Wesen fort, sondern er trieb den Leichtsinns weiter. In wenigen Jahren war das ganze Erbtheil durchgebracht. Das Haus mußte sogar noch fort, und nur die einzige letzte Bitte des Vaters fand noch Gehör, die nämlich, daß er sich das benannte Zimmer auf seine Lebenszeit zur Wohnung ausbedung. Das aus dem Hause gelöste Geld ward vollends verzehrt, und es blieb ihm nichts übrig, als das Mitleid derer, die ihm sonst bei seinen Ausschweifungen, gegen guten Gewinn, behülflich gewesen waren.

So verfloß einige Zeit unter Elend, Kummer und Sorgen. Im Winkel seines Zimmers stand ein alter Kasten, den er bisher kaum bemerkt hatte. Auf diesem weilte jetzt sein Blick. Wie, wenn in diesem Kasten noch ein Rückstand des väterlichen Vermögens verborgen wäre? dachte er, und stand von seinem Sitze auf, um seine Neugier zu befriedigen. Er durchsuchte alles, fand aber nichts, als alte Papiere und Lappen von Luch, Leinwand und Seide: Ueberreste der väterlichen Garderobe. Dennoch ließ er sich die Mühe nicht verdriegen, den Kasten so weit auszupacken, bis er den Boden sah. Aber wie staunte er, als er hier die Worte geschrieben las: „Verschwender! hast du nun alles durchgebracht? Hast auch dein Haus verkauft? Geh' jetzt und hänge dich! Im Balken der Decke steckt ein Nagel zu diesem Behufe“.

Welch ein Donnererschlag für den verlorenen Sohn! Der Vater selbst befiehlt ihm, sich zu erhängen. Betroffen blickt er auf, und sieht wirklich an der Decke einen Halfter in einem eisernen Ringe hängen. Die Verzweiflung gibt ihm ein, es sei der Wille des Schicksals, dem Rath seines Erblassers zu folgen. Er ergreift einen Schemel, stellt ihn unter den Balken, und besteigt ihn, um das Werkzeug seines Todes zu erreichen. Er schlingt den Strick um den Hals, stößt den Stuhl weg, — fällt, statt hängen zu bleiben, sehr unsanft auf den Boden. Der Schwung seines Körpers hatte einen Splitter, an dem der Nagel befestigt war, losgerissen. Aus einem leeren Raume stürzten Goldstücke in Menge über den Herabgefallenen herab, und er war außer sich vor Schreck, vor Verwunderung und vor Freuden. Der Vater hatte den Schatz weislich in dem Balken verborgen um den Sohn, dessen Schicksal er vorausah, durch die höchste Verzweiflung, wo möglich zu bessern.

Die letztere Absicht erreichte er in der That. Mit einem Theile des Geldes konnte das Haus wieder eingelöst werden; ein anderer ward in

eine Handlung gegeben, und der Verschwender fing an, ordentlich und wirtschaftlich zu werden, so daß er in der Folge ein größeres Vermögen erwarb, als dasjenige war, welches sein Vater befehlen hatte.

### Amtliche Bekanntmachungen

Forstamt Reichenberg. Revier Weißbach.  
**Stamm- & Kleinnußholz-Verkauf.**

Mittwoch den 7. Juli 1869.

im Staatswald Häslacherbau bei Oberbrüden: 2 Forchen je 16' lang, 156 Fichtenstängeln, VI. Classe mit 1821 C, 295 Hopfenstangen von 16—35' und 641 stärkere Stangen von 20—50' Länge.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Häslacherbau am Oberbrüder Gemeindevwald

R. Forstamt  
Bechtner.

### Privat-Anzeigen.

Winnenden.

Unterzeichneter hat zu verkaufen:

#### einen Strohsstuhl

1 doppelten Kleiderkasten, 1 tannenen Tisch mit 2 Schiebläden, 2 tannene Stühle, 1 noch gute Bettlade, 1 Nährfaß, 1 Wiegen-Bettlädle, ein 3 Iml haltendes und ein 8 Iml haltendes Fäßle, 1 Lorbeerbaum, 1 Wasserbutten und 1 Mistbutten.

Johann Jakob Weller.

Rettersburg.

Morgenden Sonntag Abend  
7 Uhr monatliche

#### Missions-Stunde

in der untern Paulinenpflege.

Winnenden.

Von folgenden beiden guten und wohlfeilen Büchern habe ich eine Niederlage in gebundenen und ungebundenen Exemplaren:

Heim, (ehemals Stadtpfarrer in Winnenden) **Bibelstunden**. 2te Aufl. 1869. 1 fl. 45 fr.

Liederstrauß, 100 Lieder und Melodien für Schulen und Familien von Benzinger und Dölfer. 1869, à 10, à 12 fr.

Hausv. Gauger.

Winnenden.

Freitag den 9. Juli

wird in Kornthal das fünfzigjährige Bestehen der Gemeinde gefeiert. Von hier wird ein Wagen dorthin fahren; wer mitfahren will, möge sich zeitig melden bei

Höytr. Gauger.

